



Alternative Betreuung im Arbeits- und Gesundheitsschutz - zugelassen von der BGW! -

Nach dem Arbeitsschutzgesetz muss der Unternehmer dafür sorgen, dass in seinem Betrieb Gefährdungsbeurteilungen stattfinden und daraufhin die arbeitsbedingten Gefährdungen der Beschäftigten minimiert werden. Des Weiteren muss in Abhängigkeit von der Unternehmensgröße eine regelmäßige Betreuung durch Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte erfolgen.

Dies geschieht häufig durch die Einschaltung externer Unternehmen, kann jedoch bei Unternehmen mit bis zu 50 Mitarbeitern und entsprechender Schulung wesentlich günstiger selbst durchgeführt werden. Dieses Modell nennt sich alternative Betreuung und bietet einige Vorteile:

So vermittelt ihnen die dazugehörige Schulung grundlegende Kenntnisse für dieses Aufgabenfeld, sie gibt einen Überblick über die rechtliche Lage und zeigt an Beispielen aus der Praxis, wie sich die hohen Belastungen in der Pflege effektiv verringern lassen.

Das Know-how in Sachen Arbeits- und Gesundheitsschutz, das der Unternehmer in der Schulung erwirbt, hilft ihm, den Betreuungsbedarf seines Betriebs durch den Betriebsarzt oder die Fachkraft für Arbeitssicherheit einzuschätzen und deren Dienstleistungen bedarfsgerecht einzukaufen. Starre Stundenvorgaben für die externen Arbeitsschutzexperten fallen weg, stattdessen gibt es ein maßgeschneidertes Beratungskonzept.

Der Unternehmer erhält benutzerfreundliche, kompakte Informations- und Arbeitsmaterialien. Die Arbeitsschutzdokumentation lässt sich für QM-Systeme nutzen.

Da gerade in der letzten Zeit unsere Mitglieder immer häufiger Anfragen der BGW erhalten haben, die die Umsetzung der Vorschriften zur Arbeitssicherheit kontrolliert, haben wir kurzfristig eine solche Schulung für Sie organisiert.

Das Seminar ist von der BGW zugelassen und nach der Teilnahme können Sie zukünftig selber den Umfang der sicherheitstechnischen und betriebsärztlichen Betreuung bestimmen und externe Fachkräfte nur noch bei Bedarf einschalten.

Teilnehmen können Einrichtungsleiter oder Mitarbeiter, an die diese Aufgabe delegiert wurde.

**VPK – Landesverband privater Träger
der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe
in Niedersachsen e.V.**



- Referent:** **Bekanntgabe folgt**
- Datum:** **Dienstag, 22.09.2020**
- Uhrzeit:** **10:00 – 15:00 Uhr**
- Ort:** **Geschäftsstelle VPK Niedersachsen
Nikolaiwall 3
27283 Verden**
- Kosten:** **149,00 € (VPK Mitglieder)
199,00 € (Nicht Mitglieder)**
- Teilnehmerzahl:** **mind. 10 Teilnehmer**
- Anmeldungen:** **Bis Dienstag, 01.09.2020
Bitte mit vollständigem Namen des
Teilnehmers und einer Rechnungsanschrift an:
fortbildung@vpk-nds.de**